

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Zuschuss für den SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rolshover Str. in Köln-Humboldt-Gremberg**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	31.01.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rolshover Str. in Köln-Humboldt-Gremberg.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes erhält.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>46.330</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019**

a) Erträge	<u>6.330</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Bereits seit mehreren Jahrzehnten bietet der SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. seinen Mitgliedern Fußball als Breitensport an. Eine hohe Priorität sieht der Verein darin, den Jugendlichen Freude an der Bewegung und ein Zusammenwirken als Team zu vermitteln. Von insgesamt zehn Mannschaften trainieren und spielen auf der Sportanlage acht Juniorenteams. Der SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. engagiert sich außerdem für die Förderung von Frauen- und Mädchenmannschaften im Fußball. Um den Verein attraktiver zu machen und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, möchte der SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. in eigener Zuständigkeit einen Kunstrasenplatz auf der städtischen Rolshover Str. in Köln-Humboldt-Gremberg errichten. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde mit Schreiben vom 30.08.2018 eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 306 Mitglieder, wovon 166 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 54%.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von rd. 694.960,- € ergeben. Da es sich um die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes handelt, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung bis zu 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 600.000,00 € betragen.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Die Gewährung der Baubehilfe soll aus den Mitteln der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 erfolgen, die der Rat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 im Rahmen des politischen VN zum Haushaltsplan 2018 zur Finanzierung diverser Maßnahmen überplanmäßig bereitgestellt hat.

Zu den vom Rat beschlossenen Maßnahmen gehörte u. a. die Stärkung des Kunstrasenplatzprogrammes zur Errichtung zusätzlicher Kunstrasenplätze. Da sich die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen verzögert hat, sind die vorhandenen Restmittel zur Übertragung nach 2019 vorgesehen. Nach Durchführung der Ermächtigungsübertragung stehen die Mittel im Hj. 2019 im Teilplan 0801,

Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Der SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V. wird die Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Der Kunstrasenplatz wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd.46.330,- € p.a. an, die im Entwurf zum Haushaltsjahr 2019 ff im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung für Sportstätten veranschlagt sind.

Die Vorlage zur Sitzung des Sportausschusses und der Bezirksvertretung Kalk erfolgt trotz Verfristung, da vorgesehen ist, mit der Umsetzung der Maßnahme noch in den Sommerferien zu beginnen und andernfalls eine Verschiebung bis zur Aprilsitzung des Finanzausschusses erforderlich wäre. Damit wäre dann ein Beginn im Sommer nicht mehr möglich. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, da erst die Verfügbarkeit der für die Maßnahmen vorgesehenen Mittel abgeklärt werden musste.